



AH Ü32-Niederrheinpokal

Niederrhein-Pokalrunde 2018/2019

- Durchführungs-Bestimmungen -

Stand. 24.4.2018

Allgemeine Vorinformationen:

Es gelten die vom Verbands-Fußball-Ausschuss (VFA) und dem Fachausschuss Breitenfußball ausgegebenen Bestimmungen für alle an der Niederrhein-Pokalrunde 2018/19 teilnehmenden Mannschaften. Dem FVN-Fachausschuss „Ü-/Breitenfußball“ obliegt die Leitung der Niederrhein-Pokalrunde 2018/19. Als Pokalrunden-Staffelleiter fungiert Georg Lörcks, Vorsitzender des Fachausschusses. Stellvertreter ist Jürgen Hendricks, Fachausschuss Breitenfußball

An der Pokalrunde nehmen die AH Ü32-Teams teil, die sich in der Vorsaison 2017/18 in den Kreis-Pokalrunden qualifizieren konnten. Die Kreisausschüsse, welche in der Vorsaison 2017/18 eine Kreis-Pokalrunde durchgeführt haben, melden bis zum 30.6.2018 an die FVN-Abt. „Breitenfußball“ per Meldebogen ihre Pokalsieger für eine Pokalrunde auf Niederrheinebene 2018/19.

Die restlichen Plätze (*16er-Runde!*) im Rahmen der Niederrheindrunde werden auf Basis der Gesamtanzahl der gemeldeten Mannschaften (*Teilnehmer an der Pokalrunde im Kreis*) nach einem festgelegten Verteilerschlüssel zugeordnet. Sollten einzelne Kreise keine Mannschaft stellen, so werden die restlichen Plätze in Anlehnung an dem o.g. Verteilerschlüssel an die anderen, teilnehmenden Kreise vergeben.

Die Niederrhein-Pokalrunde 2018/19 wird in vier Hauptrunden mit 16 Mannschaften ausgetragen. Die Auslosung der ersten Hauptrunde 2018/19 erfolgt auf einer Sitzung des VFA-Fachausschusses „Breitenfußball“. Die erstgenannte Mannschaft erhält das Heimrecht. Gleichzeitig wird der weitere Spielplan bis zum Finale festgelegt.

Es wird ein Rahmenspielplan (s. Pkt. 14) seitens des Staffelleiters für die einzelnen Pokalspiele festgelegt (*Spiel muss innerhalb eines festgelegten Spielzeitraums stattfinden*).

Bei der Niederrhein-Pokalrunde beträgt die Spielzeit 2x 40 Minuten. Der Verlierer scheidet aus. Steht das Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, so erfolgt sofort ein Elfmeterschießen – jeweils 5 Schützen pro Mannschaft gemäß den DFB-Bestimmungen- bis zur Ermittlung des Siegers.

Die Schiedsrichterkosten sind je zur Hälfte von beiden Mannschaften zu tragen.

1. Spielbeginn:

Spielbeginn der Pokalrunde ist im August/September 2018. Das Endspiel findet spätestens im Mai/Juni 2019 statt.

2. Spielberichte:

Von allen Pokalspielen sind elektronische Spielberichte zu erstellen, sollte dies nicht möglich sein ist ein handschriftlicher Spielbericht zu erstellen.

Diese Spielberichte gehen an FVN-Gesamtleiter der Pokalrunde:

Georg Lörcks, Eickelboomstr. 16, 46487 Wesel, 02803/804575, 0173/ 5115656, georg.loercks@cityweb.de;

Stellvertreter:

Jürgen Hendricks, Pieper 11, 41334 Nettetal, 02153/971763, 0173/5250560, juergen.hendricks@fc-dyck.de;

Die Durchschriften gehen an den zuständigen Kreis-Schiedsrichter-ansetzer:

Die Spielberichte sind von den Vertretern beider Vereine zu unterschreiben und durch den Heimverein sofort nach dem Spiel abzusenden. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

3. Ordnungsdienst:

Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind durch Armbinden kenntlich zu machen.



4. Spielerpässe / Spielberechtigung:

Spieler, deren WDFV-Spielerpass dem Schiedsrichter oder Spielleiter am Spieltag nicht vorgelegt werden kann, haben sich durch Vorlage eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Führerschein, Reisepass o. ähnliches) auszuweisen.

Können Sie sich nicht ausweisen, müssen die Spieler auf dem Spielbericht unterschreiben und der Spielerpass muss unaufgefordert dem Pokal-Staffelleiter innerhalb der nächsten fünf Tage vorgelegt werden. Bei elektr. Spielbericht wird der Vor-/Zuname des Spielers angegeben plus Unterschrift. Dieses muss dem Staffelleiter (oder Stellvertreter) ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. **Spielberechtigt sind nur Spieler, die bereits das 32. Lebensjahr vollendet haben. Es können 2 Spieler, die zu Beginn der Pokalrunde mind. 30 Jahre alt sind, auch eingesetzt werden.**

5. Passkontrolle:

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberichte bis 30 Minuten vor Spielbeginn auszufüllen. Danach nimmt der Schiedsrichter oder Spielleiter die Kontrollen der ihm vorgelegten Spielerpässe vor und prüft, ob diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

6. Einsprüche und Beschwerden:

Siehe Durchführungsbestimmungen VFA sowie WDFV-„Rechts- und Verfahrensordnung“ (RuVo)

7. Spielzeit:

Die Spielzeit beträgt 2x40 Min. Bei Unentschieden gibt es ein sofortiges 11m-Schießen mit zuerst 5 Schützen.

8. Auswechsellspieler:

Es können bis zu 6 Spieler ausgewechselt werden, **der ausgewechselte Spieler darf aber nicht mehr eingewechselt werden.**

9. Spieltermine:

Die einzelnen Pokalspiel-Termine sollten innerhalb des vorgegebenen FVN-Rahmenplans stattfinden (s. Pkt. 14), wobei die Mannschaften untereinander eigenständig einen Spieltermin vereinbaren. Der Spielleiter erhält hierüber frühzeitig im Vorfeld von der Heimmannschaft eine verbindliche Info (Ort/Zeit).

Sollte es zu keiner Einigung kommen, entscheidet hierüber der Staffelleiter. Eine evtl. kurzfristige Verlegung ist ebenfalls im Vorfeld mit dem FVN-Pokalstaffelleiter Georg Lörcks abzustimmen.

10. Schiedsrichtereinladung und Schiedsrichterforderung:

Die Schiedsrichter werden über das DFBnet durch den zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer angesetzt und im DFBnet veröffentlicht.

Sollte der Schiedsrichter nicht erscheinen, tritt § 5 Abs. 5 der Schiedsrichterordnung in Kraft. Es muss auf jeden Fall gespielt werden. Beim Ausbleiben der Schiedsrichter wird daher für die Spielleitung folgende Regelung getroffen:

1. Anwesende, aktive Schiedsrichter, sofern diese nicht den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen angehören
2. Ist ein solcher nicht anwesend, können aktive Schiedsrichter beteiligter Vereine die Spielleitung übernehmen, wobei der Gastverein Vorrecht hat
3. Sind keine aktiven Schiedsrichter anwesend, muss sich auf ein Spielleiter geeinigt werden, wobei der Gastverein Vorrecht hat
4. Verzichtet der Gastverein auf die Spielleitung, so muss der Heimverein einen Spielleiter stellen. **Findet das Spiel nicht statt, weil keine Einigung über den Spielleiter erzielt werden kann, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.** Jede Mannschaft muss jeweils einen Vertreter als Linienrichter abstellen.



11. Spielfeld:

Die Spiele werden über das gesamte Spielfeld auf Großfeldtore gespielt. 11 Spieler pro Team.

12. Entscheidung durch Elfmeterschießen

Steht nach regulärer Spielzeit kein Sieger fest so folgt sofort ein Elfmeterschießen.

Das Elfmeterschießen ist wie folgt durchzuführen:

1. Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden.
2. Der Schiedsrichter lost in Gegenwart der beiden Mannschaftsführer aus, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt.
3. Für die Ausführung der Torschüsse können nur die Spieler herangezogen werden, die sich am Ende der Spielverlängerung im Spiel befinden, mit der Ausnahme, dass ein eingetragener Ersatzspieler den Torwart ersetzen kann, wenn dieser während der Ausführung der Torschüsse verletzt wird und wegen der Verletzung nicht mehr als Torwart weiterspielen kann, vorausgesetzt, seine Mannschaft hat noch nicht die volle Anzahl der Ersatzspieler eingesetzt. Für diesen Fall beginnt die Durchführung der Spielentscheidung durch Elfmeterschießen mit dem Schlusspfeiff der Spielverlängerung.
4. Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht. Der Torschuss gilt als vollzogen, wenn der Ball von dem ausführenden Spieler mit oder ohne Torerfolg getreten worden ist. Ein Nachschießen ist nicht erlaubt.
5. Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr als die andere erzielt hat.
6. Jeder Torschuss muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Erst wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler einer Mannschaft einschließlich des Torwarts oder des eingeschriebenen Ersatzspielers, der ihn ersetzt hat (Nr. 3), je einen Torschuss ausgeführt haben, darf ein Spieler derselben Mannschaft einen zweiten Torschuss ausführen.
7. Jeder Spieler, der sich am Ende der Spielverlängerung im Spiel befand, darf den Platz des Torwarts einnehmen.
8. Alle Spieler - mit Ausnahme des Schützen und der beiden Torwarte - sollen sich, während die Torschüsse ausgeführt werden, im Mittelkreis aufhalten. Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss außerhalb des Strafraumes stehen, und zwar hinter der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie, mindestens 9,15 m von der Strafstoßmarke entfernt.
9. Die Mannschaft ist Sieger, die beim Elfmeterschießen die meisten Tore erzielt hat, wobei Nr. 4 zu beachten ist

13. Spielgemeinschaften:

Die Bildung von Spielgemeinschaften aus bis zu zwei Vereinen ist in der FVN-Pokalrunde gestattet.

14. Rahmenspielplan

"AH Ü32-Kick?" - Finden wir gut!



1. Runde mit 16 Teams -> Aug/Sept. 2018	2. Runde mit 8 Teams -> Okt./Nov. 2018
3. Runde mit 4 Teams -> März/April 2019	4. Runde/Finale mit 2 Teams -> Mai/Juni 2019

gez. Georg Lörcks,
Staffelleiter und Vorsitzender Fachausschuss Breitenfußball

24.4.2018